

- c) Bey deren Abgange für andere zu Studieren fähige Jünglinge vom alten Adel.
 d) Durch alle Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stifflinge haben täglich fünfmal das Gebet des Herrn
 „ und den englischen Gruß für den Stifter und seine
 „ ne Familie zu beten.

Stiftungskapital 6000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 105 fl.

Vorschlagsrecht.

Des Stifters Erben und Anverwandte.

II. Strafische.

Im Jahre 1709 den 17ten Dezember erhielt eben dieser Johann Peter Graf Straka die Erlaubniß, ein immerwährendes Fideikommiß für den Erstgeborenen aus seiner Familie zu errichten, im Werthe von 400000 fl. In seiner letzten Willenserklärung 1710 den 18. Febr. verordnete er §. 17. daß nach Erlöschung des männlichen Stammes, der weiblichen Nachkommenschaft, ohne Unterschied der Nähe der Verwandtschaft, fünf Jahre hindurch die Nutznießung davon zustehen soll. Im 18. §. bestimmte er dieses Fideikommiß zur Errichtung einer Akademie: welche Bestimmung, damit die bey so einem neu aufzuführenden Gebäude erforderlichen Kosten erspart würden, durch ein 1782 den 27ten July ergangenes Hofdekret so abgeändert ward, daß den gestifteten Jünglingen die Stipendien auf die Hand hinausgezahlt werden sollen. Mehreres verordnete und bestimmte das Hofdekret vom 18. April 1783.

Bestimmung

Die eigentliche Zahl der Stifflinge hängt von der Ertragniß der Güter ab.

(Gegenwärtig für LXIV.)